



36. 25. 30

Vertrag zwischen

AKTENEXEMPLAR Gemeindeverwaltung WIL

Politische Gemeinde Eglisau
vertreten durch den Gemeinderat Eglisau

Politische Gemeinde Wil
vertreten durch den Gemeinderat Wil

Politische Gemeinde Hüntwangen
vertreten durch den Gemeinderat Hüntwangen

Politische Gemeinde Wasterkingen
vertreten durch den Gemeinderat Wasterkingen

betreffend dem Bau und dem Unterhalt des Busbahnhofes im Gewerbegebiet Baelenzelg, sowie aller zugehörigen Anlagen am Bahnhof Hüntwangen-Wil

Einleitung

PostAuto Zürich plant ab Fahrplanwechsel im Dezember 2015 den Bahnhof Hüntwangen-Wil zu einem regionalen Busknoten mit drei Linien auszubauen. Die engen Platzverhältnisse am heutigen Standort westlich der Geleise verunmöglichen einen Ausbau der Haltestelleninfrastruktur für drei oder mehr Buslinien. Zudem ist baulich keine behinderten- und betriebsgerechte Haltestelle möglich.

Deshalb wurde auf der gegenüberliegenden Bahnhofseite östlich der Geleise eine Layoutstudie für einen neuen Busbahnhof mit vier Buskanten (3 Linien und 1 Reserveplatz) durchgeführt. Basierend auf den Erkenntnissen der Layoutstudie wurde eine Bestvariante bestimmt, für welche nun das entsprechende Bauprojekt durch die Firma Buchhofer AG, datiert 29. September 2014, vorliegt.

Art. 1 Massgebende Unterlagen

Die Parteien nehmen folgende Unterlagen zur Kenntnis welche Bestandteil dieses Vertrages sind:

- Technischer Bericht, datiert 29. September 2014
- Situation Abbrüche, datiert 23. September 2014
- Situation Strassenbau, datiert 23. September 2014
- Situation Werkleitungen datiert 23. September 2014
- Längenprofil, datiert 23. September 2014
- Querprofil, datiert 23. September 2014
- Normalprofile, datiert 23. September 2014

Art. 2 Bau der Anlagen, Bauherrschaft, Eigentumsverhältnisse

Dem Bau der im Bauprojekt enthaltenen Anlagen wird zugestimmt. Bauherrschaft und Eigentümer den Anlagen sind die beteiligten Gemeinden. Die Eigentumsverhältnisse der Anlagen sowie der Landparzelle werden in einem separaten Kaufvertrag geregelt.

Art. 3 Kostenverteilungsschlüssel

Die nötigen Investitionen und Unterhalts- und Erneuerungskosten werden je hälftig nach Einwohnerzahl und Bushalte an der neuen Haltestelle aufgeteilt. Die nach diesem Schlüssel verteilten Kosten werden zwischen Hüntwangen und Wasterkingen zusätzlich nach Einwohnern aufgeteilt.



Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gilt der Verteilschlüssel gemäss Anhang A. Die Kosten werden wie folgt aufgeteilt: Je 50 % Einwohner und 50 % Halte der jeweiligen Buslinie. Für Eglisau wird für den Einwohneranteil nur 50 % der Eglisauer Einwohner gewertet.

Der Verteilschlüssel wird jährlich vor Erstellung der Abrechnung über Unterhalt und Investitionsfolgekosten mit den aktuellen Zahlen per 31.12. des laufenden Jahres angepasst.

Treten zusätzliche Gemeinden in den Betrieb des Busbahnhofes ein, werden an diese gesonderte Beiträge für die Nutzung und die Investition verrechnet.

Art. 4 Kostenaufteilung Investitionskostenanteile

Gemäss zum Zeitpunkt der Vertragsgenehmigung geltenden Verteilschlüssel werden die Investitionskosten von Fr. 1'786'380.00 nach vorliegendem Bauprojekt wie folgt aufgeteilt:

Eglisau	Fr.	709'515.00
Wil	Fr.	518'565.00
Hüntwangen	Fr.	356'020.00
Wasterkingen	Fr.	202'280.00

Sämtliche Beträge gelten als Rahmenkredite und beruhen auf Schätzungen und nicht auf detaillierten Abrechnungen.

Art. 5 Zahlung der Investitionsanteile

Die Gemeinden verpflichten sich zur Bezahlung der Kostenanteile. Sie leisten auf Begehren der Gemeinde Hüntwangen Teilzahlungen innerhalb von 30 Tagen.

Art. 6 Schlussabrechnung

Nach der Fertigstellung des Projektes erstellt die Gemeinde Hüntwangen die Schlussabrechnung, welche die Genehmigung der Vertragsparteien bedarf. Die Aufteilung auf die Gemeinden erfolgt nach dem in Anhang A festgelegtem Kostenverteilschlüssel. Für den administrativen Aufwand stellt die Gemeinde Hüntwangen einen Betrag von Fr. 2'000 in Rechnung.

Art. 7 Zuständigkeit und Kostentragung für Erneuerungen und Unterhalt

Ausgaben für Erneuerungen und Unterhalt bis zum Betrag von einmalig pro Ereignis Fr. 10'000 sind durch die Gemeinde Hüntwangen aus Zweckmässigkeit in eigener Kompetenz zu tätigen. Die den Betrag von Fr. 10'000 übersteigenden Kosten sind den beteiligten Gemeinden zur Genehmigung einzureichen. Entscheidend ist die Mehrheit der Vertragsgemeinden.

Die Aufteilung der Kosten erfolgt nach dem letzten bekannten Verteilschlüssel gem. Art. 3 Abs. 2.

Die Gemeinde Hüntwangen erstellt per 31. Dezember eine Abrechnung über die Erfolgsrechnung aller Anlagen des neuen Busbahnhofes des abgelaufenen Jahres und über die Kostenanteile der einzelnen Gemeinden.



Nicht in der Erfolgsrechnung enthalten sind die vierteljährlichen Zahlungen an den Zürcher Verkehrsverbund sowie die Kosten für allfällige Zusatzzüge

Die Erfolgsrechnung der Anlagen westlich des Bahnhofes Hüntwangen-Wil, insbesondere der P&R-Anlage und des Fahrradunterstandes, wird zwischen den Gemeinden Wil-Hüntwangen-Wasterkingen aufgeteilt. Als Kostenteiler wird ebenfalls der für die Erstellung des neuen Busbahnhofes definierte Verteilschlüssel (ohne Anteile von Eglisau) angewendet.

Art. 8 Vertragsdauer

Dieser Vertrag gilt fest für mindestens 20 Jahre nach vollendetem Bau der Anlagen. Eine Kündigung ist nach Ablauf der 20 Jahre unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist per 31.12. möglich.

Art. 9 Vertragsgenehmigung

Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung der Gemeindeversammlungen der beteiligten Gemeinden.

Art. 10 Ersatz bisherige Verträge

Diese Vereinbarung ersetzt alle bisher gültigen Vereinbarungen zwischen den Gemeinden in Zusammenhang mit Bau und Unterhalt von Anlagen des öffentlichen Verkehrs.

Eglisau

Genehmigt durch Beschluss der Gemeindeversammlung vom 11. DEZ. 2014

Ursula Fehr

Die Gemeindepräsidentin
Ursula Fehr

Martin Hermann

Der Gemeindeschreiber
Martin Hermann



Wil

Genehmigt durch Beschluss der Gemeindeversammlung vom 4. Dez. 2014

Peter Graf

Der Gemeindepräsident
Peter Graf

Katja Wickihalder

Die Gemeindeschreiberin
Katja Wickihalder



Hüntwangen

Genehmigt durch Beschluss der Gemeindeversammlung vom 11. Dez. 2014

Der Gemeindepräsident
Matthias Hauser

Der Gemeindegeschreiber
Manuel Frei

Wasterkingen

Genehmigt durch Beschluss der Gemeindeversammlung vom 4. Dez. 2014

Der Gemeindepräsident
Peter Zuberbühler

Der Gemeindegeschreiber
Enrico Brandenberger

